

Nemo's Bike Store

Inhaber Namo Ahmed

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) bzgl. Motorrad Wintereinlagerung (Winter-Depot)

Stand: Feb. 2026

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Einlagerung von Motorrädern sowie die damit verbundenen Serviceleistungen zwischen Nemo's Bike Store (NBS) und dem Kunden.

2. Vertragsgegenstand & Leistungen

Einlagerung: NBS stellt einen trockenen, beheizten und gesicherten Stellplatz zur Verfügung.

Zeitraum: Die Einlagerung erfolgt in der Regel von Oktober bis März. Eine Verlängerung ist möglich, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Zusatzleistungen: Leistungen wie Batteriepflege, Sicherheitscheck und Kraftstoff-Additive werden gemäß der aktuellen Preisliste oder individueller Vereinbarung durchgeführt.

3. Zustand des Fahrzeugs & Übergabe

Das Fahrzeug muss bei Übergabe in einem verkehrssicheren und sauberen Zustand sein, sofern keine Aufbereitung gebucht wurde.

Bestehende Schäden werden in einem Übergabeprotokoll festgehalten.

Der Kunde ist verpflichtet, den Tank vor der Einlagerung zu füllen, um Korrosion zu vermeiden.

4. Haftung & Versicherung

Versicherungspflicht: Der Kunde bestätigt, dass für das Fahrzeug mindestens eine Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung (inkl. Ruheversicherung bei Saisonkennzeichen) besteht. NBS haftet nicht für Schäden, die durch die Teilkasko des Kunden abgedeckt sind.

Haftungsausschluss: NBS haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens NBS verursacht wurden. Für den Verlust von losem Zubehör wird keine Haftung übernommen.

5. Abholung & Zahlungsbedingungen

Zahlungsweise: Die Kosten für die Einlagerung können als Gesamtbetrag im Voraus oder jeweils zum Anfang des Monats auf das Bankkonto von NBS überwiesen werden.

Vorlaufzeit: Die Abholung des Fahrzeugs muss mindestens 4 Tage im Voraus angekündigt werden.

Zahlung von Zusatzleistungen: Kosten für kurzfristige Zusatzleistungen sind spätestens bei Abholung fällig. Eine Herausgabe des Fahrzeugs erfolgt nur nach vollständiger Begleichung aller offenen Posten.

6. Vorzeitige Beendigung / Abholung

Zahlungspflicht: Der Einlagerungsvertrag ist für den Zeitraum von Oktober bis einschließlich März fest geschlossen. Sollte der Kunde sein Fahrzeug vorzeitig abholen wollen, entbindet ihn dies nicht von der Verpflichtung, die vereinbarte Lagergebühr bis zum Ende der Vertragslaufzeit (März) zu leisten.

Begründung: Die Gebühr ist fällig, da der Stellplatz für den gesamten Zeitraum exklusiv reserviert wurde.

7. Eingeschränkter Zugriff & Depot-Charakter

Kein täglicher Zugriff: Das Winter-Depot dient der langfristigen Einlagerung. Ein ständiger Zugriff (z. B. für Ausfahrten bei schönem Wetter) ist ausgeschlossen.

Einmalige Auslagerung: Der Vertrag sieht eine einmalige Einlagerung und eine einmalige Auslagerung vor. Eine zwischenzeitliche Abholung gilt als vorzeitige Beendigung (siehe Punkt 6).

Arbeiten am Fahrzeug: Private Arbeiten durch den Kunden oder Dritte am Stellplatz sind aus Sicherheits- und Haftungsgründen untersagt.

8. Preise & Übergrößen

Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise.

Für besonders große Motorräder oder sperriges Zubehör (z. B. Seitenkoffer) wird ein individueller Aufpreis berechnet.

9. Pfandrecht

Dem Vermieter (NBS) steht wegen seiner Forderungen aus dem Vertrag ein Pfandrecht an dem eingelagerten Motorrad des Kunden zu.

10. Verwahrungsort

Die Verwahrung findet bei Nemo's Bike Store, Britzer Damm 200, 1237 Berlin statt.